

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

„Sozialen Wohnungsbau nicht länger ausbremsen – Wohnen mit Eigentum fördern“, so lautet die Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU. Zunächst bin ich der CDU dankbar für das Thema.

In ihrer Begründung geht die CDU von Stillstand im Sozialen Wohnungsbau aus, in Verbindung mit dem Aus des „Berliner Mietdeckels“.

Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht nicht den Mietdeckel als solches, also als Instrument zur Mietpreisbegrenzung kritisiert, sondern die Zuständigkeit. Das BVerfG hat noch einmal ausdrücklich bekräftigt, dass das Instrument der Mietpreisbremse bzw. der Mietdeckel zulässig ist.

Und zum anderen hat dieses Urteil keine Auswirkungen auf die Richtlinien in Thüringen.

Richtlinien in Thüringen werden immer nur für einen begrenzten Zeitraum beschlossen, um diese in ihrer Wirkung und Handhabbarkeit zu überprüfen.

Ja und ich gebe Ihnen Recht, die Förderrichtlinien waren zum Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen. Sie standen alle auf dem Prüfstand.

Der Minister hat, wie im Ausschuss angekündigt, die neuen Richtlinien unterschrieben.

Im vergangenen Jahr wurden

über das **Familienbaudarlehn** 4,177 Mio. Euro mit insgesamt 50 Wohnungseinheiten bewilligt,

für **Modernisierung Eigenwohnraum** 3,153 Mio, (72 WE)

für den **Neubau von Sozialwohnungen** 44,1 Mio.Euro mit 438 Wohnungen,

für **Barrierereduzierung** 4,99 Mio. Euro mit 560 WE

für den **Sanierungsbonus** 1,73 Mio. Euro, also für die Sanierung von Eigenheimen für Menschen mit kleinerem Einkommen, insbesondere um die Dorfkerne zu stärken und jungen Menschen zu ermöglichen, ein altes Haus umzubauen.

All diese Programme stehen und standen auf dem Prüfstand.

Zunächst ist zu klären, wie wollen wir leben, was verstehen wir unter Sozialen Wohnungsbau.

Nimmt man die Definition *Sozial*, kann dies als Gesellschaftsform, also gemeinsam miteinander leben, wohnen unabhängig vom Gelbeutel interpretiert werden. Jeder sollte ein Recht auf Wohnen haben und zwar auf bezahlbares Wohnen. In der Bilanz zur Wohnraumoffensive der Bundesregierung betonte Altmeier noch einmal, dass jeder zweite das Recht auf einen Wohnberechtigungsschein und damit auf eine bezahlbare Wohnung hätte.

Thüringen hat einen sehr unterschiedlichen Wohnungsmarkt. Während in den Städten Erfurt, Weimar und vor allem Jena bezahlbarer Wohnraum stark nachgefragt wird, haben andere Städte immer noch mit einem Rückgang der Bevölkerung zu tun und mit Leerstand zu kämpfen.

Und genau vor diesem Hintergrund standen die alle Richtlinien auf dem Prüfstand. Die Antragslage zeigte uns, dass der Bedarf sehr hoch ist. Im Ministerium liegen Anträge von über 100 Mio. Euro vor, dem gegenüber stehen trotz Aufstockung des Wohnungsbauvermögens, derzeit nur“ 50 Mio zur Verfügung.

Um diese Mittel zielgenau und nach dem Bedarf einzusetzen, war also eine Überarbeitung notwendig. Und ich habe keine Angst, auch wenn die Richtlinien erst jetzt in Kraft treten, dass das Geld nicht ausgegeben werden kann. Die Antragsliste ist lang.

Für 2022 heißt es Vorlauf zu schaffen.

Gern lade ich Sie ein zu diskutieren, wie wollen wir miteinander leben, wie bekomme ich einen bezahlbaren Mietpreis, bei der immer noch anhaltenden Niedrigzinsphase, wie können wir hier in Thüringen die Bürokratie zum Wohnberechtigungsschein abbauen, also wie können wir das Soziale Wohnungswesen insgesamt weiterentwickeln. Da spielen Themen wie Nachhaltigkeit, Bauen mit Holz, Beziehungen Stadt und Land, wachsende Städte und Leerstand auf der anderen Seite aber auch Themen, wie die Gewinnabführung kommunaler Unternehmen zu Deckung der Haushalte eine Rolle. Oder auch das Thema Verhinderung der Mieterhöhungen nach dem BGB § 558, also Erhöhung nach ortsüblicher Vergleichsmiete.

Thüringen braucht hierzu eine Strategie und danach sollten sich die Förderrichtlinien ausrichten.

All das wird eine große Rolle spielen, denn die Thüringer Wohnungswirtschaft, vor allem die kommunalen und genossenschaftlichen Unternehmen, stehen vor einer zweiten Modernisierungswelle und wir sind verpflichtet für bezahlbares Wohnen nach Artikel 15 unserer Verfassung für unsere Mieterinnen und Mieter sorgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit...